

Karl-Eduard von Schni:

Danke für eine Antwort!

Mit ist natürlich klar, dass verschiedene Gesetzgebungen verschiedene Vereinbarungen bereithalten. Passend zu deinem Beispiel mit der Barke: wenn ich einen Auffahrunfall verursache, ist nicht der im Weg stehende vor mir schuld, sondern der Auffahrende.

Also gilt hier 'nicht' das Seerecht, sondern das ‚Straßenrecht‘ bzw. Verkehrsrecht.

Damit stelle ich natürlich zwei Bereiche gleichberechtigt nebeneinander, was (von dir/euch) nicht gemeint ist. Ihr meint, dass die Grundlage des ‚Straßenrechts‘ das Seerecht wäre, oder schlimmer, dass das Seerecht irgendwie das Straßenrecht ändern würde.

Deswegen die Frage danach, wo denn nun das Seerecht beim Bürger greift. Oder anders: Sei ein Unternehmen eine GmbH, eine AG, oder was auch immer: die Arbeitsverträge, die Lieferantenverträge, Mietverträge verändern sich ja nicht. Man könne jetzt sagen: aber die Rechte, wie Kündigungsschutz oder die Verantwortlichkeiten des Management ändern sich sehr wohl.

Aber genau das würde mich interessieren: Wenn Griechenland, Polen Reparationszahlungen fordern, dann sagt niemand: Könnt Ihr gerne haben, die GmbH BRD haftet nur mit 50 T €?

Odins Speer soll Weisheit verleihen

Danke für eine Antwort!

Der Link ist deswegen sehr interessant, weil dort Merz Zitate in den Mund gelegt werden(?), die tatsächlich (zum ersten mal, in dieser Deutlichkeit) von Staatssimulation sprechen. Allerdings stellt sich mir die Frage, Welche Vorteile das für die Regierung, bzw. den Mächtigen im Hintergrund bringt, denn irgendwo muss all der Unterscheid zur GmbH (z.B. Legitimation, Souveränität, Staatsgewalt) geregelt bleiben.

Wobei, während ich dies schreibe mir klar ist, dass Privatisierung immer die Möglichkeit bildet, dass der Zugang den Wirtschaft-Geld-Eliten ermöglicht wird, in Form von Anteilseigner oder Aufsichtspersonal, etc..

Aber wenn nun Soros oder Rotschilds die Mehrheitsanteile einer BRD AG halten sollten, so muss diese AG immer noch irgendwie vom Staat (und vom Volk durch Wahl(simulation) legitimiert) abgeleitet sein, wenn auch nur zum Schein, auf dem Papier, damit muss auch juristische die Kontinuität gewahrt bleiben, und damit besteht auf diese Weise Zugriff auf die Dinge, die durch eine GmbH vom Staat gemindert wurden.

Nachthimmel

Danke für deine Antwort!

Die oft ‚problematisierte‘ Auftrennung von Mensch-Person-juristische Person findet tatsächlich statt, wobei ich mich schwer tue den ‚Skandal‘ zu erkennen.

Wenn ich zum Beispiel einen Groupon-Gutschein kaufe, dann braucht man manchmal nur den Strichcode bzw. den Gutschein oder Sicherheitscode anzugeben, der Name ist da manchmal zweitrangig. Streng genommen abstrahiere ich mich hier ein weiteres mal, aber die Kontinuität von mir als Mensch zur nat./jur. Person zu Gutscheincode bleibt ja nach wie vor erhalten. Man kann das natürlich philosophisch zu recht als Abstrahierung von meinem Mensch-Dasein nennen, doch das gilt dann auch, wenn ich von mir rede, mich mit meinem Namen vorstelle, wer ich bin, was ich arbeite, was ich mag etc.: Mit jeder Veräußerung durch Worten habe ich mein faktisches Dasein abstrahiert. Das ist natürlich philosophisch korrekt.

Unkorrekt aber wir es doch, wenn man denkt, eine Veräußerung führe allein dadurch zu einer Verselbständigung und Abtrennung, zu einer ‚Entwertung‘ oder Entrechtung der Person (Person: was für mich z.B. ein persönlicherer und angenehmerer Begriff ist, als das personlose ‚Mensch‘, was für mich ähnlich wie Zellhaufen klingt.)

Andererseits kann eine Abtrennung wiederum sinnvoll sein, etwa wenn unterschiedliche Haftungen auf eine Funktion (Vereinsvorsitzender, Management) beschränkt bleiben sollen.

Mir ist hier nicht der Skandal ersichtlich. Sogar andersherum: Ich fände es befremdlich, wenn meine Eigenschaft als Unternehmensführer (jur. Person) mit meiner Person als Mensch gleichgestellt würde. Eine Putzfrau ist doch auch derselbe Mensch. Würde man die Eigenschaft der Putzfrau zum Menschen erheben, dann würde die Putzfrau unmittelbar und ungetrennt immer auch schon durch ihr Putzen definiert sein. Wenn sie mit dieser Denke nach dem Putzen ihr Studium abschliesse und den Nobelpreis für Physik erhielte, dann wüßte sie gar nicht mehr, wer sie nun zu sein habe. Durch die Abstrahierung hingegen kann sie stolz auf sich sein, unabhängig davon was sie gerade macht.

Dasselbe gilt auch für den Namen, Firma: Der Staat stellt Regeln auf, die lediglich die Firma oder den Namen betreffen, und kann damit genau adressieren, dass er damit eben gerade nicht den Menschen vollumfänglich meint.

Aber dass mit dieser Aufteilung nun der Mensch versklavt wird, eher im Gegenteil unangetastet bleibt, ergibt sich doch durch die offenkundigen Rechtsnormen und nicht durch die philosophische Abstraktion. Auch die Tatsache, dass der Mensch Gesetzen unterworfen ist, ergibt sich meiner Ansicht nach nicht aus der Tatsache, dass Abstraktionen vorgenommen werden?

Für mich waren großgeschriebene Namen bisher stets einer besseren Leserlichkeit geschuldet oder zur Unterscheidung von Vor- und Familienname oder der Wichtigkeit.

Deine Hinweise sind natürlich richtig. Aber wo kommt diese Unterscheidung zum Tragen, also, wann/wo macht es juristisch einen Unterschied?

Falls mit der Großschreibung wirklich eine abstrahierte oder gar andere Entität gemeint wird, die zusätzlich eine Minderung an Rechten beinhaltet, dann müsste sich das doch in Gesetzen niederschlagen?

Bei Staaten und den unterschiedlichen Entitäten müsste es ebenfalls unterschiedliche Gesetzesbereiche geben, die eben nur für die jeweilige Entität gelten. Zwar findet man sehr plausible und offenkundige Hinweise (goldumrahmte Flaggen), Großschreibung bei Namen, aber die konkreten Rechtsanwendungen, oder gar Hierarchien bei der Rechtsanwendung sind mir (bisher) nicht konkret bekannt.

Aber erst mit Kenntnis dieser Gesetze kann man doch erst sinnvoll abschätzen, worüber man spricht. Die werden aber leider nie genannt.